Mittheilung einer für die Physiologen wichtigen Nachricht.

Vom

Herausgeber **Eduard Pflüger.**

Der Minister
der geistl. Unterrichts- und
Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin W. 64,
den 12. Mai 1908.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zur Erwerbung eines Arbeitsplatzes im Institut Marey in Boulogne s. S. für die drei Rechnungsjahre 1908, 1909 und 1910 je den Betrag von 1000 Frcs. aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse zu bewilligen geruht.

Reichsamt des Innern.

Bestimmungen

über die

Benutzung des von dem Deutschen Reiche für die Rechnungsjahre 1908, 1909 und 1910 erworbenen Arbeitsplatzes am Institut Marey in Boulogne-sur-Seine (bei Paris).

1. Zur Benutzung des deutschen Arbeitsplatzes im Institut Marey sind berechtigt:

Lehrer und Studenten der Physiologie und verwandter Fächer sowie Gelehrte und Techniker, welche die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen.

2. Bewerber haben ihre Anmeldungen mindestens 2 Monate vor ihrem beabsichtigten Aufenthalt im Institut Marey dem Präsidenten des internationalen Komitees vom Institut Marey, Herrn Professor Dr. H. Kronecker in Bern, einzureichen. Die örtliche, wissenschaftliche und finanzielle Verwaltung des Instituts ist Herrn Dr. Carvallo, Sous-Directeur de l'Institut Marey anvertraut, der jede gewünschte Auskunft geben wird.

3. Die Anmeldung soll enthalten:
   a) Angabe der Aufenthaltszeit,
   b) Wahl des Studienobjektes,
   c) Nachweis der Befähigung zu selbständiger Arbeit, eventuell Zeugnis eines Fachgelehrten.

4. Dem Inhaber eines Arbeitsplatzes kann zugleich ein Wohnzimmer im Institut nach Massgabe des vorhandenen Raumes unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

5. In den Monaten Juli und August bleibt das Institut geschlossen.

Berlin, den 20. März 1908.